

Kommunalwahl 2014 >

NEUSS.DE

# Kommunalwahl 25. Mai 2014



#### **Mein erstes Mal**

2014 ist es soweit: Du kannst wählen gehen.

Du gehörst zu den rund 6.900 Erstwählerinnen und Erstwählern in Neuss.

Zeitgleich mit anderen Jugendlichen in Nordrhein-Westfalen kannst Du bei der Kommunalwahl Deine Stimme abgeben. Du kannst mitbestimmen, welche Parteien, welche Politikerinnen und Politiker im Stadtrat die Politik gestalten sollen.

Mit dieser Broschüre und dem beiliegenden Film (den übrigens der Regisseur der "Sendung mit der Maus", Armin Maiwald, produziert hat) möchten wir Dich über das Wie und Warum der Kommunalwahl informieren.

#### **Nutze Deine Stimmen.**





# ICH darf wählen? Ja, Du darfst.

#### Wenn Du

- mindestens 16 Jahre alt bist,
- die deutsche oder eine EU-Staatsangehörigkeit besitzt und
- mindestens seit dem 16. Tag vor der Wahl Deinen Wohnsitz in Neuss hast,

bist Du bei den Kommunalwahlen wahlberechtigt.

Das Wählerverzeichnis wird von der Verwaltung anhand der im Einwohnermeldeamt vorliegenden Daten erstellt und liegt zur Einsicht aus. Dadurch besteht die Möglichkeit, dass gegen Fehler (z. B. die Nichtberücksichtigung bei der Wahl) innerhalb der gesetzlich festgelegten Fristen Einspruch erhoben werden kann.





Die kommunale Ebene (Stadt und Rhein-Kreis Neuss) ist die bürgernaheste Ebene im auf Gewaltenteilung angelegten politischen System der Bundesrepublik Deutschland. Nach § 1 der Gemeindeordnung (GO) bilden Städte und Gemeinden die Grundlagen des demokratischen Staatsaufbaus. Die nächst höheren Ebenen sind das Land (Nordrhein-Westfalen) und der Bund sowie die europäische Ebene im Rahmen der Europäischen Union (EU).

Im Laufe der vergangenen Jahrzehnte hat es auf kommunaler Ebene zwei einschneidende Veränderungen gegeben: Zum einen wurde die Zahl der Gemeinden in NRW im Rahmen einer Gebietsreform radikal von 2.362 auf 396 Gemeinden verringert. Zum anderen wurde die aus einem Bürgermeister und einem Gemeindedirektor bestehende "Doppelspitze" innerhalb der Verwaltung abgeschafft.

Seit der Kommunalwahl 1999 steht ein direkt gewählter hauptamtlicher Bürgermeister an der Spitze der Verwaltung. In Neuss hat Herbert Napp (CDU) seit 1999 diese Funktion inne. Seine Amtszeit endet erst 2015, so dass der Bürgermeister bei der Kommunalwahl 2014 nicht gewählt wird.

Der Bürgermeister ist in einer Person

- Vorsitzender des Stadtrates,
- oberster Repräsentant der Kommune und
- Chef der Verwaltung.

Als Vorsitzender des Stadtrates setzt er die Tagungsordnung fest und leitet die Sitzung.



Der Bürgermeister ist Vorsitzender des Hauptausschusses. Dieser Ausschuss berät Angelegenheiten, die von zentraler bzw. ausschussübergreifender Bedeutung sind. Bei Bedarf werden unterschiedliche Empfehlungen der Fachausschüsse im Hauptausschuss gebündelt und für den Rat aufeinander abgestimmt.

# In jeder Kommune gibt es **Pflichtausschüsse** und **freiwillige Ausschüsse**.

Zu den Pflichtausschüssen gehören beispielsweise der Hauptausschuss, der Finanzausschuss und der Rechnungsprüfungsausschuss. Zu den freiwilligen Ausschüssen gehören zum Beispiel der Kulturausschuss und der Sportausschuss.

Alle Ausschüsse werden durch Ratsmitglieder (auch Stadtverordnete genannt) geleitet.

Als Kopf der Verwaltung ist der Bürgermeister für die Geschäfte der laufenden Verwaltung zuständig. Darunter versteht man alle Aufgaben, die laut Gesetz "finanziell, politisch und sachlich nicht von grundsätzlicher Bedeutung sind und die nach feststehenden Regeln erledigt werden können".

Der Stadtrat und die von ihm gebildeten Ausschüsse entscheiden über alle Aufgaben, die nicht zum Geschäft der laufenden Verwaltung gehören. Bevor der Stadtrat eine mehrheitsfähige und verbindliche Entscheidung trifft, wird das Thema in den Fachausschüssen beraten und manchmal auch kontrovers diskutiert. Umgesetzt werden die politischen Beschlüsse von rund 1.800 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Verwaltung.

Hier kannst Du erkennen, welchen Einfluss Kommunalpolitik auf Dein tägliches Leben als Jugendlicher hat. Die Planung und der Bau z. B. einer Jugendeinrichtung, einer Schule oder Sporteinrichtung wird zunächst in Ausschüssen diskutiert und anschließend vom Stadtrat verabschiedet. Über die Verteilung von Finanzmitteln für Jugend-, Kultur- sowie Sport- und Freizeitangebote wird so entschieden.

Als Verwaltungschef ist der Bürgermeister auch Vorsitzender des Verwaltungsvorstands. In Neuss besteht der Verwaltungsvorstand aus dem Bürgermeister, dem Stadtkämmerer, drei Beigeordneten und zwei Dezernent(inn)en. Die **Beigeordneten** sind im Gegensatz zu den Dezernent(inn)en kommunale Wahlbeamte. Sie werden vom Stadtrat für die Dauer von acht Jahren gewählt und vom Bürgermeister vereidigt.

#### Sie sind für

- Wirtschaftsförderung, Finanzen, Liegenschaften und Feuerwehr
- Jugend und Soziales, Sport, Ordnung und Rettungswesen
- Schule, Bildung und Kultur sowie
- Planung, Bau, Umwelt und Verkehr

in der Stadt Neuss zuständig.

Nach Ablauf ihrer Wahlzeit können sie wiedergewählt werden. Der Stadtrat kann sich aber auch dafür entscheiden, die Stellen von Beigeordneten neu auszuschreiben und neue Stelleninhaberinnen und Stelleninhaber zu suchen.

Im Rahmen seiner Tätigkeit als Chef der Verwaltung wird der Bürgermeister in der Regel vom Ersten Beigeordneten vertreten (§ 68 Gemeindeordnung).

Für die Vertretung des Bürgermeisters als Vorsitzender des Stadtrats, des Hauptausschusses sowie bei Repräsentationspflichten schreibt die Gemeindeordnung ehrenamtliche Stellvertreterinnen und Stellvertreter vor. Diese stellvertretenden Bürgermeisterinnen und Bürgermeister werden vom Stadtrat gewählt und müssen Ratsmitglieder sein (§ 67 Gemeindeordnung). Sie werden dann tätig, wenn der hauptamtliche Bürgermeister verhindert ist.





# Warum wählen gehen?

In Neuss werden in der Kommunalpolitik viele wichtige Entscheidungen getroffen, die das Leben aller Bürgerinnen und Bürger beeinflussen. Denke beispielsweise nur an die Ausgaben für Straßenbau, Schulen, Kultureinrichtungen und Sportplätze. Viele dieser kommunalen Aufgaben sind freiwilliger Natur, die weder durch Bundes- noch Landesgesetze vorgeschrieben sind.

Welchen Stellenwert ein interessantes Bildungs-, Freizeit-, Kulturund Sportangebot in Neuss hat, ist nicht ausschließlich eine Frage des Geldes. In den politischen Programmen der Kandidatinnen und Kandidaten sowie der Parteien kannst Du nachlesen, wer sich diese Themen "auf die Fahne geschrieben" hat oder wer in Zukunft andere Prioritäten setzen möchte.

# Mit Deiner Stimme bei der Kommunalwahl kannst Du entscheiden, welche Parteien, welche Politikerinnen und Politiker die Stadt gestalten sollen!

Auch wenn es Dir zunächst altmodisch erscheint:

Die Beteiligung an einer freien Wahl ist ein ganz besonderes Privileg. Ein Privileg, auf das viele Menschen in vielen Teilen der Erde bis heute verzichten müssen.

#### Was solltest Du wissen?

# Jede Partei, jede Politikerin und jeder Politiker möchte auch DEINE Stimme.

Mehrere Monate vor dem Wahltag werden in den Parteien die Weichen gestellt. Auf den Mitgliederversammlungen der Parteien wird entschieden.

- wer als Bürgermeister-Kandidatin bzw. -Kandidat sowie als Landrats-Kandidatin oder -Kandidat ins Rennen geht und
- wer in welchem Wahlbezirk für den Stadtrat bzw. den Kreistag kandidiert.

Während auf den Parteiversammlungen für den Wahlbezirk A manchmal nur eine Kandidatin oder ein Kandidat antritt, konkurrieren für den Wahlbezirk B gleich mehrere Parteimitglieder. Nachdem sie sich vorgestellt und ihre Standpunkte deutlich gemacht haben, entscheidet die Mehrheit, mit wem die Partei im jeweiligen Wahlbezirk ins Rennen geht.

Die Anzahl der Mitglieder des Rates einer Stadt richtet sich nach der Einwohnerzahl. Die Stadt Neuss gehört in die Kategorie der Städte mit einer Einwohnerzahl über 150.000, aber nicht über 250.000.

Dem Rat gehören insgesamt 58 Mitglieder an, davon werden 29 direkt in Wahlbezirken gewählt. Weitere 29 Ratsmitglieder werden über die Reservelisten der Parteien und Wählergruppen gewählt. Die Zahl der Mitglieder kann sich durch Aufstockung zum Zwecke des vollständigen Verhältnisausgleichs erhöhen. Zurzeit gehören dem Stadtrat 62 Politikerinnen und Politiker an.

Das Neusser Stadtgebiet ist in **29 Kommunalwahlbezirke** (von A wie Allerheiligen bis W wie Weißenberg) unterteilt.





Bei der Kommunalwahl wird zwischen Wahlbezirken und Reservelisten der Parteien unterschieden. Die Parteien legen die Reihenfolge der Kandidatinnen und Kandidaten auf der Reserveliste fest. Je höher jemand auf der Liste positioniert ist, umso größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass er oder sie bei ausreichend hoher Stimmenzahl für die Partei im nächsten Rat sitzt. Die Wahlvorschläge der Parteien können bis zum 48. Tag vor der Kommunalwahl beim Wahlleiter eingereicht werden. Auch Einzelbewerberinnen und -bewerber können zur Kommunalwahl antreten. Dafür müssen sie Unterstützungsunterschriften sammeln und einreichen.

Entscheidend für eine Kandidatur ist grundsätzlich das "passive Wahlrecht". Der Gesetzgeber hat festgelegt, dass – anders als beim "aktiven Wahlrecht" – die Altersgrenze bei 18 Jahren liegt.

# Mit 16 Jahren kannst Du wählen, aber noch nicht gewählt werden.

Frauen und Männer, die für den Stadtrat bzw. Kreistag kandidieren, müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Außerdem müssen sie Deutsche bzw. EU-Bürger(in) sein und mindestens drei Monate ihren Hauptwohnsitz im jeweiligen Wahlgebiet haben.

Bei der Wahl von Bürgermeisterinnen, Bürgermeister, Landrätinnen und Landräten müssen diese mindestens das 23. Lebensjahr vollendet haben. Gleichzeitig müssen sie die Gewähr dafür bieten, dass sie jederzeit für die freiheitliche Grundordnung im Sinne des Grundgesetzes eintreten werden.

Besondere Qualifikationen für die Kandidatur sowie spätere Ausübung eines Mandats schreibt der Gesetzgeber nicht vor. Allerdings achten die Parteien darauf, dass Bewerberinnen und Bewerber bestimmte Fähigkeiten und Qualifikationen mitbringen. Vielleicht erinnert Dich das an die Wahl der Schülervertretung, bei der man auch darauf achtet, wer die Interessen der Mitschülerinnen und Mitschüler am besten vertreten kann.

17

# **Einblick gewinnen – Durchblick behalten!**

Besonders in den Wochen vor der Kommunalwahl gibt es eine Vielzahl von Möglichkeiten, wie Du Dich über **Parteien, Personen und Programme** informieren kannst.

In Tageszeitungen, im Lokalradio und im Netz findest Du eine Vielzahl von Informationen und Meinungen. Analysen, Interviews und Kommentare helfen Dir, komplizierte Themen zu verstehen und kritisch einzuordnen.

Auf öffentlichen **Wahlveranstaltungen und Podiumsdiskussionen** kannst Du hautnah miterleben, wie sich die Parteien darstellen.

Ausführliche Informationen über die Wahlprogramme findest Du in den Broschüren der Parteien, im Netz und in sozialen Netzwerken.

Je mehr Du Dich für bestimmte Themen interessierst, desto detaillierter kannst Du Dich mit den verschiedenen Programmen auseinandersetzen. Vielleicht hilft Dir auch eine kleine Checkliste:

- Wie stark engagieren sich die Parteien und ihre Kandidatinnen und Kandidaten beispielsweise für den Ausbau und Erhalt von Jugendeinrichtungen, Kindergärten und Schulen?
- Gibt es ein attraktives Freizeit-, Sport- und Kulturkonzept?
- Wie wollen sie sich für Ausbildungs- und Arbeitsplätze einsetzen?
- Und wie engagieren sich die Parteien für den Umweltschutz?

Wenn Du auf diese und andere Fragen in den Broschüren und Veranstaltungen keine befriedigende Antwort findest, kannst Du auch direkt Fragen an Politiker(innen) und Parteien stellen. Die Geschäftsstellen der Parteien helfen gerne weiter.



# **Wahlkreis**



#### Wen und was wähle ich?

Die Bürgermeisterwahl findet in diesem Jahr in Neuss nicht statt.

Amtsinhaber Herbert Napp (CDU) gehört zu den Bürgermeistern in Nordrhein-Westfalen, die ihre volle Amtszeit von sechs Jahren ausschöpfen und bis zum Ende der Amtsperiode 2015 weitermachen.

Der neue Bürgermeister oder die neue Bürgermeisterin wird daher erst 2015 in Neuss gewählt.

# Trotzdem ist und bleibt die Kommunalwahl 2014 wichtig, denn Du entscheidest mit, wie sich Stadtrat und Kreistag zusammensetzen werden.

Die Stadt Neuss gehört als kreisangehörige Gemeinde zum Rhein-Kreis Neuss. Das Gesetz sieht vor, dass Du bei der Kommunalwahl in diesem Jahr **zwei Stimmen** hast.

Und zwar für die Wahl des Stadtrates und des Kreistages.

Auf den beiden Stimmzetteln kreuzt Du jeweils eine Kandidatin oder einen Kandidaten einer Partei oder einer Wählergruppe an. Du kannst natürlich auch eine Einzelbewerberin oder einen Einzelbewerber wählen, sofern sie/er in Deinem Wahlbezirk kandidiert.

Du kannst Personen derselben Partei wählen. Du musst es aber nicht.

# **Endlich: Der Wahltag!**

Auf der Grundlage des Wählerverzeichnisses sind in der Regel fünf Wochen vor der Wahl die schriftlichen Wahlbenachrichtigungen verschickt worden. Achte bitte darauf, ob Du eine Wahlbenachrichtigung bekommen hast. Wenn Du sie nicht erhalten hast, frag bitte möglichst frühzeitig beim Wahlamt nach. Du findest es im Rundbau des Rathauses, Eingang 3.

Du kannst Dich auch per Mail melden: buergeramt@stadt.neuss.de

Auf der Wahlbenachrichtigungskarte findest Du alle wichtigen Informationen, insbesondere den Wahltermin, die Adresse und die Öffnungszeiten des für Dich maßgeblichen Wahllokals.

Die Wahllokale öffnen um 8.00 Uhr.

Zur Stimmgabe musst Du Deinen **gültigen Personalausweis** und die **Wahlbenachrichtigung** mitbringen. Da Du mit 16 Jahren wahlberechtigt bist, müssen Deine Eltern Dich nicht begleiten.

Der Wahlvorstand, ein Gremium aus mehreren Personen, prüft Deine Angaben. Danach bekommst Du Deine Wahlunterlagen, mit denen Du alleine in einer Wahlkabine wählen gehst.

**Deine Wahl ist geheim** und wird vor den Augen anderer Menschen geschützt. Auch nach der Wahl brauchst Du niemandem zu erzählen, wen Du gewählt hast.

Sofern Du übrigens bereits 18 Jahre alt bist, bekommst Du in diesem Jahr einen 3. Stimmzettel. Damit gibst Du Deine Stimme für die **Wahl des Europaparlaments** ab.





# Wahlgrundsätze

Im Artikel 28 des Grundgesetzes ist festgelegt: "In den Ländern, Kreisen und Gemeinden muss das Volk eine Vertretung haben, die aus allgemeinen, unmittelbaren, freien, gleichen und geheimen Wahlen hervorgegangen ist." Damit sind die Wahlgrundsätze festgeschrieben:

#### Allgemein:

Jede Person, die die Wahlrechtsvoraussetzungen erfüllt, kann wählen.

#### **Unmittelbar:**

Die Abgeordneten werden von den Bürgerinnen und Bürgern direkt gewählt (ohne Zwischeninstanzen).

#### Frei:

Jede Person kann ohne Zwang und Kontrolle entscheiden, ob sie wählt und wen sie wählt.

#### Gleich:

Jede Stimme hat das gleiche Gewicht bei der Auszählung.

#### **Geheim:**

Niemand darf und kann feststellen, wie ein anderer gewählt hat.

"Demokratie muss man lernen, wie man eine Sprache lernt. Dieses Lernen beginnt schon auf dem Schulhof, weil auch da nicht das Recht des Stärkeren gelten soll. Das ist Demokratie."

Heribert Prantl

# Du bist am Wahltag verhindert?

Wenn Du am Wahltag verhindert bist, kannst Du von Deinem Recht auf Briefwahl Gebrauch machen. Die Stimmzettel musst Du mit Hilfe der Wahlbenachrichtigung schriftlich oder persönlich beim Wahlamt im Rathaus anfordern. Nachdem Du die Stimmzettel alleine ausgefüllt hast, legst Du diese in einen eigenen dafür vorgesehenen Stimmzettelumschlag und klebst ihn zu.

Die "Versicherung an Eides statt zur Briefwahl" musst Du mit Ort, Datum und Unterschrift versehen. Den Wahlschein und den Stimmzettelumschlag steckst Du anschließend in den Wahlbriefumschlag und schickst diesen portofrei an die Stadtverwaltung.

Du kannst allerdings auch zum Wahlbüro ins Rathaus kommen und dort sofort wählen (Direkt-Briefwahl).

"Die kilometerlangen Schlangen vor den Wahllokalen in Ländern, die ihre erste demokratische Wahl abhalten, sollten uns eindringlich klar machen: Es tut nicht sehr weh, mal kurz in die Turnhalle oder Schule um die Ecke zu gehen."

Johan Schloemann

# Europawahl 2014

Die Europawahl 2014 wird die achte Europawahl sein, bei der das Europäische Parlament direkt gewählt wird. Diese Wahl findet ebenfalls am 25. Mai 2014 statt.

Nach der Europawahl werden insgesamt 751 Sitze im Europäischen Parlament vergeben, davon 96 an Abgeordnete aus Deutschland.

Für die Teilnahme an der Europawahl musst Du das 18. Lebensjahr vollendet haben.

# Wahl zum Integrationsrat 2014

Laut § 27 Gemeindeordnung NRW muss in Städten und Gemeinden mit mindestens 5.000 ausländischen Einwohnerinnen und Einwohnern ein Integrationsrat gewählt werden. In diesem Jahr finden daher in Nordrhein-Westfalen nicht nur Kommunal- und Europawahlen, sondern zeitgleich auch die Wahlen zu den Integrationsräten statt.

Integrationsräte sind das kommunale Fachgremium zur Förderung der Integration von Menschen mit Zuwanderungsgeschichte. Nur diese sind wahlberechtigt.

Der Integrationsrat vertritt deren Anliegen gegenüber Rat, Stadtverwaltung und Öffentlichkeit.

#### Nach der Wahl ...

Um 18.00 Uhr werden alle Wahllokale geschlossen.

Der Wahlvorstand ermittelt öffentlich die Zahl der Wählerinnen und Wähler sowie der gültigen und ungültigen Stimmen.

Danach werden die Stimmen für den Stadtrat und den Kreistag ausgezählt. Die Ergebnisse der einzelnen Wahllokale werden ins Rathaus übermittelt und dort zu einem großen Ganzen zusammengefügt.

Im Rahmen einer überparteilichen und öffentlichen Veranstaltung können alle miterleben, wie die einzelnen Wahlergebnisse im Rathaus eintreffen. Für viele engagierte Menschen in Neuss ist diese "Wahlparty" ein Muss – sie erfahren zeitgleich mit Politik und Verwaltung, wer wo und wie gewonnen bzw. verloren hat. Selbstverständlich kannst Du diese Veranstaltung im Rathaus besuchen. Auch die meisten Parteien veranstalten übrigens am Wahlabend eine "Wahlparty". Wo und wann sie stattfinden, erfährst Du über die Geschäftsstellen der Parteien.

Hier wie dort – man sieht Freude, Tränen und lange Gesichter. Überall wird leidenschaftlich diskutiert. Die Wahlergebnisse werden analysiert und verbreiten sich in Windeseile auch über soziale Netzwerke.

Im Laufe des Abends fügen sich die Bausteine der **Wahlergebnisse** immer mehr zu einem großen Bild zusammen: Es dauert dann nicht mehr lange, und die jeweiligen Wahlsiegerinnen und Wahlsieger werden bekannt gegeben.

Die offizielle **Feststellung der Endergebnisse** kann ein wenig mehr Zeit in Anspruch nehmen. Die Feststellung und die **Mandatsverteilung für einen der 29 Wahlkreise** gehören zu den Aufgaben des Wahlausschusses



# Die Reservelisten kommen zum Zug

Die **Verteilung der übrigen 29 Sitze** erfordert komplizierte Rechensysteme.

Bei der letzten Kommunalwahl 2009 wurde zur Sitzverteilung erstmals das "Verfahren nach Sainte-Laguë-/Schepers" angewendet. Durch dieses Verfahren sollen kleinere Parteien und Wählerinitiativen besser berücksichtigt werden, als es bei früheren Verfahren (Hare/Niemeyer-Verfahren bzw. d'Hondtsche Höchstzahlverfahren) der Fall war.

Das Ziel besteht darin, dass die politischen Kräfte im Stadtrat möglichst genau die Verteilung der Wählerstimmen widerspiegeln und dabei auch kleinere Parteien (die insgesamt im Verhältnis zu den Gesamtwählerstimmen am schnellsten "untergehen") entsprechend berücksichtigt werden.

# Bei der Kommunalwahl gibt es keine 5-Prozent-Hürde!

Nachdem der Verfassungsgerichtshof NRW die 5-Prozent-Klausel bei der Kommunalwahl für verfassungswidrig erklärt hat, wurde diese im Juli 1999 durch eine Entscheidung des nordrhein-westfälischen Landtags in Düsseldorf aufgehoben.

Dadurch erhöht sich die Chance, dass kleinere Parteien und Wählerinitiativen in Stadträten und Kreistagen Sitz und Stimme bekommen.

Über das "Verfahren nach Sainte-Laguë-/Schepers" kannst Du unter § 33 Abs. 2 KWahlG und § 61 Abs. 4 KWahlO nachlesen. Auch im Internet findest Du viele weitere Informationen



# Wer wird Bürgermeister(in)?

Der Bürgermeister und der Landrat werden ihre volle Amtszeit von sechs Jahren ausschöpfen und bis zum Ende der Amtsperiode 2015 weitermachen. Deshalb werden sie in Neuss in diesem Jahr nicht gewählt.

Es kann aber sein, dass es bei Freunden von Dir, die in einer anderen Stadt leben, anders ist. Das hängt von den jeweiligen Gegebenheiten der Kommune ab.

#### Grundsätzlich gilt:

Bei der Bürgermeister-Wahl gilt das Mehrheitsrecht.

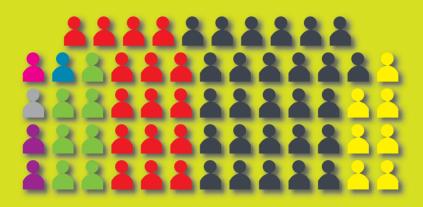
Gewählt ist, wer mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen erhalten hat. Erhält von mehreren Bewerberinnen und Bewerbern keiner mehr als die Hälfte der gültigen Stimmen, findet am zweiten Sonntag nach der Wahl eine Stichwahl unter den beiden Erstplatzierten statt. Wenn nur eine Person zur Wahl stand, müssen mindestens 25 % der Wahlberechtigten für diese gestimmt haben.

Mit der Annahme der Wahl, frühestens jedoch mit der Wahl des neu gewählten Stadtrates, wird die Bürgermeisterin bzw. der Bürgermeister förmlich in das **Beamtenverhältnis** übernommen. Als Beamtin oder Beamter erhält sie/er Besoldung nach dem Bundesbesoldungsgesetz.

Im Fall des Ausscheidens während der **Amtszeit** wird die Nachfolgerin oder der Nachfolger von der wahlberechtigten Bürgerschaft in allgemeiner, unmittelbarer, freier, gleicher und geheimer Wahl nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl bis zum Ablauf der nächsten Wahlzeit des Stadtrates gewählt. Eine Wahl findet nicht mehr statt, wenn innerhalb von neun Monaten die Wahl sowieso ansteht.

### Nach der Wahl ist vor der Wahl

Der Stadtrat setzte sich in der letzten Wahlperiode so zusammen:





CDU und FDP bilden seit 2009 eine Ratskoalition.

# Im Gespräch bleiben ....

Auch nach der Kommunalwahl stellen sich die Stadtverordneten der öffentlichen Kritik und stehen Fragen aus der Bürgerschaft offen gegenüber. Viele Ratsmitglieder veranstalten regelmäßig Sprechstunden. So halten sie Kontakt und wissen rechtzeitig, welche Probleme und Sorgen die Bürgerinnen und Bürger haben.

Auch der Bürgermeister sucht ständig das Gespräch. Im Rahmen von Stadtteilbesuchen, Veranstaltungen oder beim gemeinsamen "Frühstück mit Leserbriefschreibern" stellt er sich – zusammen mit Fachleuten aus der Verwaltung – den Fragen der Menschen, nimmt Kritik und Anregungen an und leitet sie weiter.

Der oberste Repräsentant der Stadt Neuss ist ein gern gesehener Gast auf vielen Veranstaltungen: Firmen, Verbände und Institutionen suchen ebenso das Gespräch wie Bildungseinrichtungen, Jugendzentren sowie Sport- und Brauchtumsvereine.

Es gibt viele Möglichkeiten, bei denen Du mit dem Bürgermeister und den Stadtverordneten vor und nach der Wahl ins Gespräch kommen kannst. Über aktuelle Planungsvorhaben kannst Du Dich auch in den Lokalmedien sowie Broschüren und Internetveröffentlichungen informieren. Die Stadt Neuss hat eine eigene Website: www.neuss.de

Die Stadt Neuss stellt größere Planungsvorhaben frühzeitig im Rahmen von Bürgeranhörungen vor. Hier kannst Du Fragen stellen sowie Wünsche und Kritik einbringen. Nach der Bürgeranhörung werden die Planungen verfeinert und anschließend erneut offengelegt. Auch dort hast Du die Möglichkeit, Anregungen und Kritik zu äußern. Die Verwaltung prüft die Anregungen und Einwände und legt sie anschließend der Politik mit einem begründeten Entscheidungsvorschlag vor.



#### **Ausblick 2020**

Die Bürgermeisterinnen und Bürgermeister, Landrätinnen und Landräte sowie Stadträte und Kreistage in Nordrhein-Westfalen werden in Zukunft wieder gemeinsam gewählt. Der Landtag hat im 20. März 2013 ein Gesetz verabschiedet, mit dem die Wahltermine von kommunalen Vertretungen und Hauptverwaltungsbeamten zusammengelegt werden. Das jetzt beschlossene "Gesetz zur Stärkung der kommunalen Demokratie" stellt eine Verbindung beider Wahlen ab dem Jahr 2020 sicher. Dazu wird die Amtszeit der Räte einmalig von fünf auf sechs Jahre verlängert und die Amtszeit der Bürgermeisterinnen und Bürgermeister sowie der Landrätinnen und Landräte dauerhaft von sechs auf fünf Jahre verkürzt.

Ab 2020 finden die gemeinsamen Wahlen regelmäßig in fünfjährigem Abstand statt.

## Bürgerbegehren und Bürgerentscheide

In Nordrhein-Westfalen haben die Bürgerinnen und Bürger die Möglichkeit, mit Hilfe von Bürgerbegehren und Bürgerentscheiden direkt in die Kommunalpolitik einzugreifen. Sie können beantragen (Bürgerbegehren), dass sie an Stelle des Stadtrates über eine Angelegenheit selbst entscheiden (Bürgerentscheid). Das Bürgerbegehren muss schriftlich eingereicht werden und von 5 % der zu den Kommunalwahlen wahlberechtigten Bürgerinnen und Bürger (siehe Seite 5) unterzeichnet sein. Es muss die Abstimmungsfrage enthalten, über die nur mit Ja oder Nein abgestimmt werden kann. Der Stadtrat prüft die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens. Gegen eine ablehnende Entscheidung können die Vertretungsberechtigten des Bürgerentscheides Widerspruch einlegen. Wird das Begehren als zulässig anerkannt, entscheidet der Stadtrat, ob er dem zulässigen Bürgerbegehren entspricht. Bewilligt er ihn nicht, so findet innerhalb von drei Monaten ein Bürgerentscheid statt. Falls der Stadtrat dem Bürgerbegehren nachkommt, unterbleibt der Bürgerentscheid.



Fragen und Antworten rund um die

# **Kommunalwahl 2014**

Ein Film für Erstwählerinnen und Erstwähler in Neuss von Armin Maiwald





#### **Impressum**

#### Herausgeber:

Stadt Neuss, Der Bürgermeister Büro für Öffentlichkeitsarbeit und Repräsentation

#### **Redaktion:**

Claudia Paschek (verantwortlich) und Richard Palermo

#### **Konzeption & Realisation:**

Detlef Fleischer

#### Film:

FLASH Filmproduktion Armin Maiwald GmbH

#### Fotos:

skynesher/istockPhoto.com (Titel), damircudic/istockPhoto.com (S. 2),
Daniel Ernst/Fotolia.com (S. 3), Yuri/istockPhoto.com (S. 4),
farbkombinat/Fotolia.com (S. 8), Dyno Wallie/photocase.com (S. 11),
gertfrik/istockPhoto.com (S. 12), TatianaMironenko/istockPhoto.com (S. 15),
misterQM/photocase.com (S. 16), Andrey Kiselev/Fotolia.com (S. 19),
photocrew/Fotolia.com (S. 23), Renphoto/istockPhoto.com (S. 24),
BANUS/Fotolia.com (S. 27), Josef Thiel (S. 31 & 35)

#### Druck:

Tannhäuser Media GmbH

Stand: März 2014

Diese Broschüre darf nicht zu Wahlkampfzwecken verwendet werden.



